



Protokollauszug

aus der
43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.09.2018

öffentlich

**Top 6.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostitu-
iertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0365
ungeändert beschlossen**

Die **Ausschüsse für Gesundheit, Soziales und Inklusion (ff)** sowie **für Finanzen** empfehlen,
der Vorlage **zuzustimmen**, die anschließend in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung ge-
stellt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutz-
gesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam.**



BESCHLUSS
der 43. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.09.2018

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem
Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0365

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem
Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden __18__ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 06. September 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel